

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 12.02.2025

Top 6 Erweiterung der SKB Altstadtschule BV/2024/102

Nachdem die Vorsitzende die Vorlage erläutert hat, erklärt Frau Spangenberg - Schulleiterin der Altstadtschule- dass sich das Kollegium mit dem Thema Raumdoppelnutzung befasst und der Schulentwicklungstag mit Herrn Heyer und Frau Binge dazu genutzt wurde, die Planung weiter voranzubringen. Sie weist darauf hin, dass die Schule aus allen Nähten platzt und schon jetzt Räume fehlen und dadurch eine Umsetzung der verschiedenen diskutierten Konzepte sehr schwierig bzw. nicht machbar ist. Da das Land bisher keine Richtlinien zu z.B. Raumgrößen und der Zuordnung Gruppengröße zu Anzahl der Erzieher*innen gemacht hat, ist eine konkrete Planung noch nicht möglich. Auch müssen Dinge wie z.B. Reinigung, Mensanutzung, Raumplanungen für Elterngespräche und Projekte, Möglichkeiten für die Lagerung der Materialien für den Unterricht und die SKB berücksichtigt werden. Für all diese Dinge wird Zeit benötigt, da sie neben dem Alltagsgeschäft zu erledigen sind. Frau Spangenberg bietet an, für das kommende Schuljahr einen Raum, der für dieses eine Jahr ‚nur‘ als Differenzierungsraum genutzt wird, als Probelauf für die Raumdoppelnutzung umzurüsten. Herr Heyer weist darauf hin, dass die Zahlen in der Beschlussvorlage angepasst wurden und dass für die Einrichtung der Gruppe und Personal Mittel im Haushalt bereitgestellt werden müssen. Nach den aktuellen Anmeldezahlen gibt es definitiv einen Bedarf. Es liegen aktuell 81 Anmeldungen für die SKB in der ATS vor. Trotz Abzug der 45 Kinder aus den 4.Klassen die die Schule verlassen und einiger Doppelanmeldungen, sowie Kindern aus den 2. und 3. Klassen, deren Vertrag nicht verlängert wird, ist der Bedarf vorhanden.

Frau Neumann-Rystow -WSI- wendet ein, dass es für eine Raumdoppelnutzung tolle Einrichtungsmöglichkeiten gibt, die im Klassenraum keinen extra Raum benötigen. Sie fragt nach der Anzahl der Gruppen im Highlight und der Kinderanzahl. Frau Spangenberg weist darauf hin, dass sie und ihr Team sich mit den verschiedenen Möglichkeiten die Räume zu gestalten bereits intensiv auseinandergesetzt haben, die Klassenräume in der ATS für die angebotenen Einrichtungsmöglichkeiten allerdings viel zu klein sind. Herr Heyer teilt mit, dass im Highlight 4 Gruppen mit je 25 Kindern untergebracht sind und nach den Qualitätsstandards der Stadt Wedel für die Schulkinderbetreuung für eine Gruppe mit 25 Kindern in der Regel mind. 60 qm Fläche und 1 Erzieher*in und 1 Assistenz/SPA vorgegeben sind.

Frau Römer -Bündnis 90/Die Grünen- möchte wissen, ob über ein offenes Konzept nachgedacht wurde, bei dem zum Beispiel Spieleschränke auf den Fluren für den Nachmittagsbetrieb aufgestellt werden könnten. Dazu erläutert Frau Spangenberg, dass verschiedene Konzepte in der Diskussion sind, aber ohne Vorgaben vom Land keine Entscheidungen getroffen werden können. Die Flure können nicht genutzt werden, da es sich um Rettungswege handelt. Die Schule hat keine ungenutzten Flächen. Selbst die Schulhöfe sind zu klein, weshalb die Schüler*innen vor ca. 2 Jahren den Antrag an die Stadt Wedel gestellt hatten, die Wiese nutzen zu können. Sie lädt die Ausschussmitglieder ein, die Schule gerne während des Vormittags im Schulbetrieb mal zu besuchen um sich selber ein Bild zu machen.

Frau Heyer -Bündnis 90/Die Grünen- weist darauf hin, dass diese Entscheidung bereits im September/Oktober 2024 geschoben wurde und jetzt eine Entscheidung gefällt werden sollte. Es gehe auch um die Vereinbarkeit von Schule und Beruf. Außerdem bestehe ein Rechtsanspruch ab 2026 für die SKB. Können die Kinder nicht betreut werden, würden auf die Stadt Wedel Ausfallzahlungen zu kommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der BV zustimmen.

Frau Hellmann-Kistler -FDP- fragt, ob die Personalkosten in der BV enthalten sind. Dies bejaht Herr Heyer. Frau Lembach -CDU- fragt, ob man bei den einzurichtenden Stellen einen kW-Vermerk anbringen kann. Frau Fisauli-Aalto weist darauf hin, dass selbst bei einer Zustimmung im BKS die letzte Entscheidung beim HFA bzw. Rat liegt. Frau Heyer -Bündnis 90/Die Grünen- ergänzt, dass ein kW-Vermerk nur bei besetzten Stellen angebracht wird. Frau Neumann-Rystow

-WSI- bittet Herrn Heyer, die Qualitätsstandards dem Protokoll beizufügen. Herr Heyer sagt dies zu.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt dann darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass eine weitere SKB-Gruppe für die Altstadtsschule realisiert wird und die entsprechende personelle Ausstattung im Personalplan 2025 Berücksichtigung findet sowie die notwendige Ausstattung für den Betrieb der SKB-Gruppe beschafft wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt	9	0	2
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU-Fraktion	4		
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	3		
SPD-Fraktion	2		
WSI-Fraktion			1
FDP-Fraktion			1

„Schulkinderbetreuung - eine Verpflichtung der Gegenwart und eine Investition in die Zukunft“

Qualität in der Schulkinderbetreuung an Wedeler Grundschulen

Die Schulkinderbetreuung der Stadt Wedel ist ein kommunales Angebot für die Kinder der Wedeler Grundschulen.

Wir verstehen uns als inklusiv und integrativ angelegte, verbindliche flexible Betreuung, die an den individuellen Bedürfnissen orientiert ist und Chancengleichheit fördert. Unser Angebot steht so allen an den Wedeler Grundschulen beschulten Kindern offen. Im Rahmen der Schulkinderbetreuung leistet die Stadt Wedel einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt damit den Veränderungen der Gesellschaft Rechnung (z.B. Alleinerziehung, Doppelverdiener*innen). Die Mitarbeitenden der Schulkinderbetreuung sehen sich in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Aus diesem Grund ist auch die Elternarbeit verbindliches Element der qualitativ hochwertigen Arbeit, die an den einzelnen Betreuungsstandorten geleistet wird.

Die Schulkinderbetreuung unterstützt bei der Entwicklung von Sozialkompetenzen und stärkt die Persönlichkeitsentwicklung. Der pädagogische Ansatz basiert auf modernen pädagogischen Ansätzen und bezieht den aktuellen Stand der Entwicklung mit ein. Partizipation und Beteiligung wird in der Schulkinderbetreuung kindgerecht gelebt. So erhalten Kinder gestaltbare Freiräume und sie erleben ein Miteinander in der (Schul-) Gemeinschaft, die aus einem Querschnitt der Gesellschaft besteht. Die Wedeler Schulkinderbetreuung zeigt sich dem Kinderschutz verschrieben. Aus diesem Grund ist es für uns selbstverständlich, dass wir uns bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zur Prävention von (sexuellem) Missbrauch beteiligen und eine solche Entwicklung fördern.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden setzt die Stadt Wedel qualifiziertes Personal ein. Fort- und Weiterbildung ist für uns ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung. Darüber hinaus sehen wir neben Vor- und Nachbereitungszeiten auch Zeiten für die Vernetzung mit der Schule, der Jugendhilfe, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie dem Gemeinwesen vor.

Teil unseres Qualitätsanspruchs ist die Annahme des „Raum als zusätzliche/r Pädagog/in“. Unsere Räume sind kindgerecht eingerichtet und bewusst als außerschulischer Ort in Schule gestaltet, um den Kindern auch durch den Raum einen anderen Inhalt zu vermitteln.

Um den formulierten Qualitätsanspruch umsetzen zu können, sind für uns folgende Eckdaten wichtig:

Sachverhalt	Qualitätsanspruch
• Feste Gruppenteiler	maximal 25 Kinder je Gruppe
• Fachkraftgebot 1 Erzieher*in und 1 Assistenz/SPA	1 Erzieher*in und 1 Assistenz/SPA
• Kindgerechte Betreuungsräume	eigene SKB-Räumlichkeiten; in der Regel mind. 60 qm Fläche für ca. 25 Kinder kreative und zweckmäßige Doppelnutzung von Räumlichkeiten im Schulkomplex (z.B. Hausaufgaben im Klassenzimmer)
• Ermöglichung von gruppendynamischen Prozessen und kontinuierlicher pädagogischer Arbeit	Festlegung von Kernzeiten; Grenzen von Flexibilität
• Verfügungszeiten für die Vor- und Nachbereitung, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dienstliche Besprechungen, die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten	15 Stunden schulwöchentlich je Gruppe
• Vernetzung mit Schule	
• Ermöglichung von Ausbildung in der SKB zur Begegnung des Fachkräftemangels	PiA-Stellen
• Inklusion ermöglichen	geeignete Fortbildung, angepasste Gruppenteiler
• Pädagogisches Angebot	Hausaufgaben nur in einem bestimmten Zeitraum

Synpose:

- ✓ 364 betreute Kinder an der Altstadtsschule und der Moorwegsschule
- ✓ 24 Kinder im Frühdienst der Moorwegsschule
- ✓ 68 Betreute Kinder an der Albert-Schweitzer-Schule im Anschluss an den gebundenen Ganzttag
- ✓ Verbindliche Betreuung nach der Schule bis 17.00/17.15 Uhr
- ✓ Ganzjähriges Betreuungsangebot mit Ausnahme von 3 festen Sommerferienwochen und Brückentagen
- ✓ Verlässlich und Verbindlich
- ✓ Inklusiv und Innovativ
- ✓ Hohe Qualität

Entwicklung der Kosten für die Schulsozialarbeit in Wedel

Die Eurobeträge sind der jeweiligen Jahresrechnung entnommen. Für 2024 und 2025 sind die Beträge aus den Haushaltsplänen entnommen. Die Vollzeitäquivalente (VZA) sind den Stellenplänen entnommen. Die Zahl der Schüler/innen sind der Schulkostenbeitragsberechnung entnommen.

Jahr	Erträge in €	Aufwendungen in €	Aufw. ILV in €	Ergebnis in €	Schülerinnen u. Schüler Anzahl	VZÄ Anzahl	SuS / VZÄ Anzahl	
2007						2,55		*1
2011	101.875,21	265.160,01	98,51	- 163.383,31		5,60		*2
2012	82.544,34	371.114,99	180,70	- 288.751,35	3.425	6,80	503,7	
2013	167.611,26	435.335,47	125,62	- 267.849,83	3.464	6,80	509,4	
2014	152.939,84	444.071,91	89,83	- 291.221,90	3.360	6,80	494,1	
2015	186.827,27	456.795,00	280.967,74	- 550.935,47	3.406	6,90	493,6	*3
2016	183.679,59	482.157,43	277.513,61	- 575.991,45	3.473	7,41	468,7	
2017	180.789,02	563.715,93	254.289,66	- 637.216,57	3.361	7,67	438,2	
2018	199.818,22	596.416,53	333.635,02	- 730.233,33	3.425	9,05	378,5	
2019	197.058,01	678.841,13	339.162,23	- 820.945,35	3.401	11,64	292,2	
2020	202.919,07	850.580,62	501.698,15	- 1.149.359,70	3.357	13,18	254,7	
2021	237.788,72	897.132,16	568.210,22	- 1.227.553,66	3.381	13,19	256,3	
2022	247.500,19	957.941,72	480.700,51	- 1.191.142,04	3.408	13,19	258,4	
2023	219.769,51	1.040.686,16	599.594,25	- 1.420.510,90	3.521	13,69	257,2	
2024	256.700,00	1.055.600,00	643.900,00	- 1.442.800,00	3.581	12,69	282,2	*4
2025	218.800,00	1.149.700,00	722.400,00	- 1.653.300,00	3.581	12,69	282,2	
	17,1%	151,7%	157,1%	200,1%	5,1%	83,9%		*5

- 1 Vor 2007 gab es eine zentrale Schulpsychologische Beratungsstelle in Wedel. Zum Teil gab es an den weiterführenden Schulen sozialpädagogische Kräfte, welche die Schüler/innen bei der Eingliederung in Ausbildung und Arbeitsmarkt unterstützen sollten. Im Stellenplan 2007 sind sozialpädagogische Stellen für Schülerbegleitende Hilfen ausgewiesen. Ein Produkt, Schulsozialarbeit gab es nicht, so dass die damaligen Kosten heute nicht mehr abgebildet werden können.
- 2 Mit der Einführung der Doppik 2011 wurde für die Schulsozialarbeit ein eigenes Produkt gebildet: 2430-01000. Ab diesem Zeitpunkt sind die Kosten separat ausgewiesen. Auch damals wurden die Overhead-Kosten über die interne Leistungsverrechnung auf die externen Produkte umgelegt. Warum das bei der Schulsozialarbeit nicht erfolgt ist, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden.
- 3 2015 wurde die interne Leistungsverrechnung dem Produkt Schulsozialarbeit nach der gleichen Methode, wie für alle anderen Produkte, zugeordnet.
- 4 Im Stellenplan 2024 sind die Stellen für die Schulsozialarbeit erstmals separat ausgewiesen. Dabei sind die Stellen dargestellt, die vor Ort in den Schulen mit den Kindern, Eltern und Lehrern arbeiten. Nicht im Stellenplan ausgewiesen sind Stellenanteile im Fachdienst 1-60, z.B. Fachdienstleitung.
- 5 Dargestellt ist die prozentuale Veränderung der Zahlen von 2015 bis 2025.
Zum Vergleich: Zwischen 2015 und 2025 betrug die Inflationsrate 26,9%.